

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

11.03.2019

### **Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplankosten zur 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 47**

### Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Eigentümer der Fläche im Plangeltungsbereich ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die anfallenden Plankosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

### Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplankosten für die Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Büchen, abzuschließen.

Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: